



180 Fachpersonen aus Gewerbe, Industrie, Verbänden und Behörden trafen sich am 05. Juni 2018 im Hotel Arte in Olten. Acht Referenten zeigten in interessanten Vorträgen ihren Arbeitsalltag und die Problematiken im Zusammenhang mit Sonderabfall.

Gestartet wurde die Vortragsreihe durch Martina Rivola, KAPO Bern. Sie stellte die Arbeit der Polizei im Bereich der Umweltkriminalität mit dem Schwerpunkt Abfall vor. Gleich zu Beginn ihres Vortrages zeigte Frau Rivola ein Fallbeispiel und forderte das Publikum auf, sich in die Rolle der Ermittler zu versetzen und sich ein Vorgehen zu überlegen, wenn die Ablagerung von rund fünfzig Altreifen in einem Waldstück gemeldet wird. Anhand dieses Beispiels erklärte sie die Abläufe bei der Ermittlung, die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche und die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden. Der präsentierte Fall konnte nach längerer Ermittlung aufgeklärt werden. Neben dem eigentlichen Abfallsünder wurden auch diverse Abgeberbetriebe angezeigt, da diese Ihre kontrollpflichtigen Abfälle einem Betrieb ohne entsprechende Entsorgungsbewilligung übergeben haben.

Das Bundesamt für Umwelt BAFU muss sich bei Exportgütern immer wieder der Frage stellen: Handelt es sich dabei um Gebrauchsgüter oder Abfall? Dies ist nicht immer ganz so trivial, wie Simonne Rufener in ihrem Vortrag erläuterte. Mit den vorhandenen Hilfsmitteln gelingt es aber, dies jeweils mit mehr oder weniger Aufwand festzustellen.

So zum Beispiel bei Fahrzeugen, welche auf den ersten Blick als Gebrauchsgüter exportiert werden können. Damit dies eindeutig festgestellt werden kann, wird das «Schema zur Beurteilung von Unfallfahrzeugen» angewendet, welches ein Fahrzeug in verschiedene Beschädigungszonen einteilt und entsprechende Schadenspunkte ermittelt. So ist es möglich zu beurteilen, wie schwerwiegend die Deformation ist. Weist ein Fahrzeug mehr als 55 Schadenspunkte auf, so handelt es sich nicht mehr um eine Gebrauchsgüter, sondern um einen kontrollpflichtigen Abfall.

Auch ein «Knackpunkt» stellen die Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte dar. Damit diese Artikel als Gebrauchsgüter exportiert werden können, muss es sich entweder um funktionstüchtige Geräte handeln, welche im Empfängerland weiterverwendet werden oder aber um Geräte, welche noch unter die Garantieb Bestimmungen fallen und zwecks Reparatur / Ersatz dem Hersteller zurückgegeben werden.

Ob es sich um Gebrauchsgüter oder Abfall handelt und was dabei zu beachten ist, kann dem Dossier «Export von Konsumgütern – Gebrauchsgüter oder Abfall?» erhältlich beim BAFU entnommen werden.

Andreas Heller von der SafeRec AG in Kaiseraugst, zeigte in seinem Referat die aktuellen Problemstellungen beim Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten auf. Die grosse Herausforderung in der heutigen Zeit sind die Gerätegrösse und Beschaffenheit, der Gerätemix und Datenschutz sowie die VREG (vorgezogenen Recyclinggebühr) und die Finanzierung.

Die Geräte werden immer kleiner und die einzelnen Bestandteile sind häufig verklebt, was eine Demontage erschwert. Zudem sind auf Smartphones und Laptops immer mehr sensible Daten vorhanden. Ohne eine sichere und komplette Zerstörung der Datenträger können diese Daten allenfalls von Dritten missbraucht werden.

Die stetig wachsende Beliebtheit von Elektrofahrzeugen aller Art stellt uns bei der Entsorgung vor die Frage, handelt es sich um Elektroschrott oder doch eher um Altfahrzeuge?

Welche Schnittstellen gibt es zwischen dem Abfall- und Chemikalienrecht? Matthias Mettke, Swiss Safety Center AG in Wallisellen, zeigte die wenigen aber doch wichtigen Schnittstellen auf. Er erklärte, wie man aus den insgesamt über 850 vorhandenen Abfallcodes den richtigen finden kann und was sogenannte Spiegeleinträge sind. Das sind Abfallarten, welche nur dann als Sonderabfall zu klassieren sind, wenn sie gefährliche Stoffe enthalten resp. damit verunreinigt sind. Beispielsweise Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe wie z.B. Lösemittel enthalten (08 03 12). Um zu entscheiden, ob ein Stoff gefährlich ist oder nicht, sind die chemikalienrechtlichen Klassierungskriterien zu berücksichtigen. Für Laien sind diese Kriterien schwierig anzuwenden, weshalb Hilfsmittel



für die Einstufung, allen voran das Sicherheitsdatenblatt, unverzichtbar sind. Sofern ein Sicherheitsdatenblatt von guter Qualität ist, so findet sich der entsprechende Abfallcode unter Punkt 13, Hinweise zur Entsorgung.

Nach einem feinen Mittagessen eröffnet Elmar Kuhn, AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) Kanton Zürich, den Nachmittag. In seinem Vortrag erläuterte er das Vorgehen des Kantons Zürich im Bereich der Entsorgung / Wiederverwertung von Bauabfällen gemäss der Abfallverordnung (VVEA). Er zeigte auf, wie das Ziel «Mit einer richtigen Lenkung einen möglichst hohen Anteil der Verwertung zuzuführen» erreicht werden kann. Neu kommt ein Formular für die Entsorgung von Bauabfällen zum Einsatz, welches helfen soll, alle Bauabfälle richtig zu lenken. Dieses Zusatzformular wird Bestandteil des Baubewilligungsverfahrens im Kanton Zürich. Ebenfalls an das Baubewilligungsverfahren geknüpft werden die in der VVEA geforderten Entsorgungskonzepte, welche die Bauherren einreichen müssen. Bei rund dreitausend Bauvorhaben pro Jahr würde die Beurteilung dieser Entsorgungskonzepte für die kommunalen Bauverwaltungen eine grosse Mehrbelastung bedeuten. Aus diesem Grund und aufgrund von besonderen fachlichen Anforderungen werden in Zukunft private Kontrolleure bei Rück- und Umbauten eingesetzt. Somit ist es möglich: Schadstoffe frühzeitig zu erkennen, zu triagieren und korrekt zu entsorgen; mineralische Rückbaustoffe (guter Qualität) in hohem Masse wiederzuverwerten; Bauarbeiter vor gesundheitlichen Schäden zu schützen; kommunale Baubewilligungsbehörden zu unterstützen und zu entlasten.

Urs Rhyner, Agro Energie Schwyz AG, erläuterte den Fachpersonen, warum es nach nur zwei Jahren bereits eine Revision der VVEA braucht. Grund ist die Entsorgung von Holzasche, welche in der aktuell in Kraft gesetzten Verordnung nicht klar geregelt. In der revidierten Abfallverordnung braucht es genauere Definitionen, welche Holzasche wie und wo entsorgt werden darf. Ein wichtiger Hinweis: Holzbrennstoff ist nicht gleich Holzbrennstoff! Daher gibt es vier unterschiedliche Aschequalitäten, welche auf unterschiedliche Weise entsorgt werden müssen. Man unterscheidet zwischen Rostaschen und Filteraschen von Holzbrennstoffen (z.B. unbehandeltes Altholz) und **Nicht**-Holzbrennstoffen (z.B. Altholz aus Gebäudeabbrüchen).

Seit 1995 steht in Basel eine Sonderabfallverbrennungsanlage. Nach der Schliessung der Sondermülldeponie in Kölliken im April 1985 gab es auf einmal zu wenig Kapazität für die Entsorgung von Sonderabfällen in der Schweiz. Nach einem parlamentarischen Vorstoss und einer parallel dazu geführten Anfrage der Kantone beider Basel an die ansässige Industrie betreffend die Entsorgung von Sonderabfall, wurde im Februar 1987 das Baugesuch für eine regionale Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA) in Basel eingereicht. Die Ciba, welche zu diesem Zeitpunkt bereits einen Drehrohrofen im kleineren Stil betrieb, wurde mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Martin Droste, Valorec Services AG erklärte in seinem Vortrag detailliert die Funktionsweise der Sonderabfallverbrennungsanlage in Basel. Die Abfälle werden einem Drehrohrofen zugeführt, in welchem sie bei rund 1'100 C° verbrannt werden. Der entstandene Rauch gelangt in eine Nachbrennkammer und anschliessend in einen Abhitzekessel, in welchem eine Energierückgewinnung möglich ist. Im anschliessenden Rauchgaswäscher erfolgt die Abluftreinigung und auch das entstandene Abwasser wird entsprechend gereinigt bevor es dem Rhein oder der ARA zugeführt wird.

Zum Abschluss gab es von Benny Irniger, EcoServe International AG, nützliche Tipps für Abgeber und Entsorger betreffend der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA). Wie müssen die Gebinde genau beschriftet werden? Wann braucht es nun welchen Begleitschein? Wie verhält es sich, wenn der Transport nicht direkt vom Abgeber zum Entsorger stattfindet? Diese Punkte wurden im Abschlussreferat erläutert und aus aktuellem Anlass erklärte Benny Irniger ebenfalls die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit dem «Update» von VeVA Online per 2. Mai 2018.

15. Schweizer Sonderabfalltag
Dienstag, 05. Juni 2018, Hotel Arte, Olten



Neben der Vielzahl der Referate blieb auch Zeit für den regen fachlichen Austausch und den Besuch der Ausstellungen von ecsa Maintenance und REMONDIS Schweiz AG. Unterstützt wurde die Tagung von den Patronatspartnern, dem Fachverband VREG-Entsorgung (FVG) und dem Schweizerischen Verband für Umwelttechnik (SVUT).

Die Referate finden Sie als PDF auf der Homepage von EcoServe International AG, www.ecoserve.ch.

Der 16. Schweizer Sonderabfalltag mit neuen interessanten Themen findet am Dienstag, 4. Juni 2019 im Hotel Arte in Olten statt.

EcoServe International AG, 5033 Buchs
Juni 2018



EcoServe International AG
Pulverhausweg 13
5033 Buchs AG

Tel. 062 837 08 10
Fax 062 837 08 11

E-mail info@ecoserve.ch
Web www.ecoserve.ch